

Kleine Anfrage

des Abg. Peter Seimer GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Rettungshubschrauber Pattonville und Tübingen 24-Stunden-Betrieb und Neubau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren für den geplanten 24-Stunden-Betrieb des Rettungshubschraubers am Standort Pattonville?
2. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Anforderungen des in Frage 1 erwähnten Genehmigungsverfahrens sind noch nicht entscheidungsreif?
3. Wann rechnet das Innenministerium mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens?
4. Hat ein negativer Ausgang des Genehmigungsverfahrens für den geplanten 24-Stunden-Betrieb am Standort Pattonville Auswirkungen auf den geplanten Neubau des Standorts an der BG-Klinik in Tübingen?
5. Wenn ja, welche?
6. Hat ein negativer Ausgang des Genehmigungsverfahrens für den geplanten 24-Stunden-Betrieb am Standort Pattonville Auswirkungen auf den Standort des Rettungshubschraubers in Leonberg?
7. Wenn ja, welche?

12.6.2025

Seimer GRÜNE

Begründung

Nach aktuellen Zeitungsberichten wird in Tübingen ab Januar 2026 ein neuer Landeplatz an der BG-Klinik Tübingen für den Standort des Rettungshubschraubers Christoph 41 gebaut. Die Entscheidung über den Standort Pattonville ist noch nicht abgeschlossen und somit sind Auswirkungen auf den aktuellen Standort Leonberg und den zukünftigen Standort in Tübingen noch nicht absehbar.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juli 2025 Nr. IM6-5461-560/15/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welchen Stand hat das Genehmigungsverfahren für den geplanten 24-Stunden-Betrieb des Rettungshubschraubers am Standort Pattonville?*
- 2. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Anforderungen des in Frage 1 erwähnten Genehmigungsverfahrens sind noch nicht entscheidungsreif?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesluftfahrtbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart teilte auf Anfrage mit, dass das Genehmigungsverfahren kurz vor dem Abschluss steht. Der Antrag vom 22. Dezember 2023 wurde vom im Zeitraum vom 3. Juni 2024 bis einschließlich 5. Juli 2024 öffentlich ausgelegt. In einer Bürgerversammlung am 18. Juni 2024 wurden die ansässigen Bürgerinnen und Bürger informiert. Wichtige Erkenntnisse aus dieser Bürgerbeteiligung sowie den eingegangenen Einwendungen wurden im Genehmigungsverfahren aufgenommen und bewertet. Der Antrag ist insgesamt entscheidungsreif.

- 3. Wann rechnet das Innenministerium mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens?*

Zu 3.:

Genehmigungsbehörde ist die Landesluftfahrtbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart. Das Innenministerium rechnet mit einer Bescheidung im Juli 2025.

- 4. Hat ein negativer Ausgang des Genehmigungsverfahrens für den geplanten 24-Stunden-Betrieb am Standort Pattonville Auswirkungen auf den geplanten Neubau des Standorts an der BG-Klinik in Tübingen?*

- 5. Wenn ja, welche?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ein negativer Ausgang des Genehmigungsverfahrens, mithin die Ablehnung eines 24-Stunden-Betriebs der Luftrettungsstation Pattonville, hat keine Auswirkungen auf den neuen Luftrettungsstandort an der BG-Klinik in Tübingen. Denn die Verlegung von Christoph 41 von Leonberg nach Tübingen ist die Verlegung eines Rettungshubschraubers, der im Tagesbetrieb vorgehalten wird (d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang). Diese Bedarfsabdeckung von Tübingen aus ist unabhängig von der notwendigen nächtlichen Abdeckung des nördlichen Teils von Baden-Württemberg durch den Rettungshubschrauber in Pattonville zu betrachten.

6. Hat ein negativer Ausgang des Genehmigungsverfahrens für den geplanten 24-Stunden-Betrieb am Standort Pattonville Auswirkungen auf den Standort des Rettungshubschraubers in Leonberg?

7. Wenn ja, welche?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ein negativer Ausgang, mithin die Ablehnung eines 24-Stunden-Betriebs der Luftrettungsstation Pattonville, hat keine Auswirkungen auf den noch existierenden Luftrettungsstandort Leonberg. Die Verlegungsentscheidung des Rettungshubschraubers von Leonberg nach Tübingen ist davon unabhängig. Es handelt sich um die Verlegung eines Rettungshubschraubers, der im Tagesbetrieb (d. h. von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) operiert. Der neue Standort an der BG Klinik Tübingen entspricht der vom Gutachten empfohlenen Verlegung nach Süden auf die Achse Tübingen-Reutlingen. Für den Rettungshubschrauber in Pattonville erfolgt die Erweiterung vom Tagesbetrieb auf einen 24-Stunden-Betrieb, entsprechend der Gutachterempfehlung zur nächtlichen Abdeckung des nördlichen Teils von Baden-Württemberg.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär